

## Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Wolhusen

### Reglement über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Wolhusen (Organisationsreglement)

vom 3. November 2021

Die Kirchgemeindeversammlung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Wolhusen, gestützt auf § 134 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (Organisationsgesetz) vom 28. Mai 2019<sup>1</sup>, beschliesst:

#### 1. Kirchenvorstand

##### § 1 Zahl der Mitglieder

Der Kirchenvorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und sechs weiteren Mitgliedern. Eingeschlossen sind die Pfarrpersonen, die dem Kirchenvorstand von Amtes wegen angehören.

##### § 2 Konstituierung

Der Kirchenvorstand bestimmt den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin und entscheidet über die Zuweisung der Ressorts an die einzelnen Kirchenvorstandsmitglieder.

#### 2. Rechnungskommission

##### § 3 Konstituierung

Die Rechnungskommission kann einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin bestimmen.

##### § 4 Beschlüsse und Protokolle

Die Bestimmungen von § 167 bis 169 des Organisationsgesetzes<sup>1</sup> gelten sinngemäss.

---

<sup>1</sup> LRS 3.01

### 3. Schlussbestimmungen

#### § 5 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

#### **Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Wolhusen**

Der Präsident: Peter Bigler

Der Vizepräsident: Stefan Schmidiger